

# RS OGH 1939/1/24 3Ob21/39, 10Ob30/18m

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.1939

## Norm

EheG §60 Abs2

## Rechtssatz

Der Umstand, daß die Beklagte im Verfahren erster Instanz nur die Abweisung des auf Scheidung aus ihrem Verschulden gerichteten Klagebegehrens verlangt hat ohne eine Widerklage zu erheben, bewirkt nur, daß die Ehe nicht mehr aus dem Alleinverschulden des Klägers geschieden werden kann, steht aber einem Ausspruch über das Mitverschulden des Klägers an der Scheidung nicht im Wege.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 21/39

Entscheidungstext OGH 24.01.1939 3 Ob 21/39

Veröff: DREvBl 1939/232

- 10 Ob 30/18m

Entscheidungstext OGH 26.07.2018 10 Ob 30/18m

Vgl auch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1939:RS0057447

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

20.08.2018

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>